

Zeitschrift: Innerrhoder Geschichtsfreund

Herausgeber: Historischer Verein Appenzell

Band: 42 (2001)

Artikel: Die Landsgemeinde vom 29. April 1832

Autor: Tobler, Titus

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-405368>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Landsgemeinde vom 29. April 1832

Titus Tobler

Wenn ein Volk von der Obrigkeit, in gutem Sinne genommen, nicht geschulet wird, so zähle man darauf, daß es später von einer Obrigkeit, die über der Obrigkeit steht, nämlich von der Obrigkeit des Zeitgeistes um so ernster geschulet werde. Das Grundübel in diesem kleinen Freistaate liegt weniger in dem Mangel an Handels- und Gewerbstätigkeit, in der Dürftigkeit einer nicht unbedeutenden Klasse von Bürgern, in den Heimathlosen, in einer eben nicht sonderlich gut bestellten Polizei u.s.f., als vielmehr in dem immerfort betrübenden Zustande der Schulen. Sobald diese aus der Versumpfung ins Trockene gebracht wären, alsbald würde das Volk sich seiner trefflichen Anlagen bewußt, mit denen es Wunder thun könnte. Die Radikalkur werden in Innerrhoden einzig und allein die Schulen vollenden. Keinem könnte nun eine schönere Gelegenheit dargeboten werden, eine Bürgerkrone zu verdienen, als dem bischöflichen Kommissarius Weißhaupt. Möge er recht bald die lateinischen Folianten in den Winkel schieben und auf den Ruhm, Theolog der Theologen zu sein, verzichten, um den kleinen und großen, jungen und alten Völklein einen immer höhern geistigen und sittlichen Aufschwung zu geben.

Landammann Doktor Eugster setzte in seiner Eröffnungsrede mit kräftiger, furchtloser Stimme und mit treffenden Zügen die Eigenschaften aus einander, welche ein wahrer Vaterlandsfreund besitzen müsse. Zum regierenden Landammann wurde der quieszirende Weißhaupt, Eugster dagegen zum stillstehenden und Bannerherren gewählt; ein guter Tausch für letztern, da auf den regierenden Landammann weit mehr, ja wirklich drückende Geschäfte gehäuft sind. Über die übrigen Beamten geschah eine besondere Abstimmung; nur das Armenleutenseckelmeisteramt wurde durch den Bleicher Rusch und die Armenleutepflegschaft durch den Rhodshauptmann Fäßler in der Schwendi neu besetzt. Die Gesetzesvorschläge, die Errichtung von Schuldbriefen (Zeddel) beschlagend, wies die Volksversammlung an die Kommission, welche die Gesetze revidirte, zurück.

Erstdruck: Tobler Titus, [Die Landsgemeinde in] Appenzell Innerrhoden, in: Appenzellisches Monatsblatt 8 (1832) Nr. 4 vom April, S. 59-60